

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, André Trepoll,  
Sandro Kappe, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

### **Betr.: Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Justizvollzug prüfen**

Trotz der seit einigen Jahren durchgeführten Ausbildungsoffensive im Allgemeinen Vollzugsdienst ist die Personalsituation in Hamburgs Justizvollzugsanstalten noch immer sehr angespannt. Da die Bewerberzahlen bedauerlicherweise rückläufig sind, werden die Ausbildungslehrgänge zurzeit auch wieder zurückgefahren (Drs. 22/8391), was nicht nur ein Alarmsignal für die Justizsenatorin sein sollte, sondern den Senat darüber hinaus veranlassen sollte, jegliche Arbeitserleichterung für die Bediensteten, die sich aus den Möglichkeiten der Digitalisierung ergibt, eingehend zu prüfen und gegebenenfalls in Form von Pilotprojekten zu testen.

Unser Antrag „Gesundheitsversorgung in den Justizvollzugsanstalten mithilfe der Digitalisierung erleichtern – Pilotprojekt zur Telemedizin starten!“, Drs. 22/1939, der neben einer verbesserten Gesundheitsversorgung für die Gefangenen auf eine nachhaltige Entlastung der Bediensteten, die die Gefangenen regelmäßig zu Arztbesuchen ausführen müssen, abzielte, wurde leider mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt. In der vergangenen Legislaturperiode hatten wir bereits die Einrichtung eines Pilotprojekts „Drogenscanner“ in den Justizvollzugsanstalten (Drs. 21/16874) gefordert; der Antrag ist dann jedoch der Diskontinuität anheimgefallen.

In mehreren Bundesländern laufen verschiedene (Pilot-)Projekte zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Justizvollzug. So startete beispielsweise in Nordrhein-Westfalen bereits im Oktober 2019 ein Forschungsprojekt zur Suizidprävention im Vollzug mithilfe ereignisgesteuerter Videoüberwachung (<https://www.land.nrw/pressemitteilung/einsatz-kuenstlicher-intelligenz-im-justizvollzug-zur-suizidpraevention>).

Diese Technik soll mittlerweile auch in der JVA Oldenburg in Niedersachsen erprobt werden (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Forschungsprojekt-Mehr-Sicherheit-in-Gefaengnissen-durch-KI,ki160.html>). Dabei kann die intelligente Videoüberwachung nicht nur in der Suizidprävention von Nutzen sein, sondern auch zur Gewaltprävention auf Fluren und Höfen der Justizvollzugsanstalten beitragen (<https://www.zeit.de/news/2022-05/17/forschungsprojekt-kuenstliche-intelligenz-in-gefaengnissen>).

In der JVA Freiburg in Baden-Württemberg kommt KI im Bereich der Sicherungsverwahrung zum Einsatz. Dort gibt es eine Personenwaage, die – in Verbindung mit einem persönlichen Code und Videoüberwachung – kontrolliert, dass beziehungsweise ob es die richtige Person ist, die hereinkommt und herausgeht. Auf diese Weise können die Sicherungsverwahrten selbstständig und jederzeit einen Hofgang machen, ohne vom Personal kontrolliert werden zu müssen.

Obwohl der Senat sich immer wieder für seine Digitalstrategie rühmt, scheint er den Einsatz künstlicher Intelligenz im Justizvollzug noch nicht in Betracht gezogen zu haben, wie sich aus den Drs. 22/8379 und 22/8387 ergibt.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. zu prüfen, welche Möglichkeiten des Einsatzes von künstlicher Intelligenz im Justizvollzug generell bestehen;
2. zu prüfen, welche dieser Möglichkeiten sich in Hamburgs Justizvollzugsanstalten in Form von Pilotprojekten umsetzen lassen und welche aus welchen Gründen jeweils nicht;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.